



Referenz/Aktenzeichen: S075-0634

## Zusatzprotokoll zum Erfassen einzelner Nutztierrisse

Version: 9. April 2019

→ Eine **kantonale Fachperson** (z.B. **Wildhüter, Herdenschutzberater**) erfasst für jeden einzelnen Nutztierriess (getötete, notgetötete, verletzte Nutztiere) je ein separates Zusatzprotokoll. Dabei beschreibt sie den Schadenverursacher und allfällig ergriffenen Herdenschutzmassnahmen (IST-Zustand). Jedes Zusatzprotokoll muss im Anschluss durch das **kantonale Landwirtschaftsamt** (Teil 2) und die **kantonale Jagdverwaltung** (Teil 3) beurteilt und visiert werden. Diese Zusatzprotokolle sind integraler Bestandteil des Gesamtprotokolls zur Erfassung der Folgen von Grossraubtierangriffen auf Nutztierherden (Einordnen unter Teil B).

# 1

### Rissbeurteilung im Feld (IST-Zustand)

Das Zusatzprotokoll beschreibt das Nutztier mit der **TVD Nr. (Ohrmarke):** ..... / .....  
gem. Angabe in Ziffer 1.4 des Hauptprotokolls.

#### Tierbesitzer

Name: ..... Adresse: .....  
.....

Tel.: ..... IBAN: .....

#### Geschädigtes Nutztier

Nutztierart:  Schaf  Ziege  
 andere: .....

Rasse: ..... Geschlecht:  m  w

Alter:  0-jährig  1-jährig  2-jährig  älter: .....

Nutzung:  Fleischproduktion  Milchproduktion  Zuchttier

Caprovis-Kategorie: .....

Vorhandene Ausweise:

Abstammungsausweis  Leistungsausweis  andere: .....

#### Zustand des Nutztiers

Nutztier ist:  tot  notgetötet  verletzt (wird verarztet)

Nährzustand war (vor dem Riss):  gut  schlecht

Gesundheitszustand war (vor dem Riss):  gut  schlecht

Kadaverzustand (bei toten Tieren):

frisch  leichte Verwesung  starke Verwesung  Knochen / Haare

### Verursacher des Schadens

Verletzungsart:  Biss  Schlag  Absturz  unbekannt  andere: .....

Fehlende Körperteile:  Ja  Nein, Bezeichnung: .....

Verursacher ist:  Wolf  Bär  Luchs  Goldschakal  
 Andere (Fuchs, Hund, etc.): .....

Riss mittels Fotos dokumentiert:  Ja  Nein (→ Fotos beilegen und aufbewahren)

Beurteilung ist:  sicher  unsicher  wird zusätzlich abgeklärt

Weitere Abklärung erfolgt durch:  Amtstierarzt  Tierspital  DNA-Proben  Fotofalle (FIWI)

Ergebnis der Zusatzabklärung: .....

### Fundort des geschädigten Nutztieres

Koordinaten Fundort:

x ..... / y .....

Beschreibung Fundort des Nutztierisses:

Weide  Laufhof  Stall  Wald  andere: .....

Entspricht der Fundort dem Ort wo das Nutztier gerissen wurde (Rissort)?  Ja  Nein

wenn Nein, der Riss wurde:

verschoben (Mensch)  abtransportiert (Mensch)  verschleppt (Grossraubtier)  
 ist abgestürzt  verletztes Tier hat sich selber entfernt

### Angetroffene Herdenschutzmassnahmen

(→ Die Herdenschutzmassnahmen müssen dem Beschrieb im Hauptprotokoll entsprechen)

keine  E-Zaun  Nachtpferch  Herdenschutzhunde

andere: .....

Massnahme mittels Fotos dokumentiert:

Ja  Nein (→ Fotos beilegen und aufbewahren)

### Rissort im räumlichen Bezug zur Herdenschutzmassnahme

Der Riss (Rissort) erfolgte innerhalb dem durch Herdenschutzmassnahmen geschützten Bereich (gem. Angaben im Teil C Hauptprotokoll):

Ja  Nein  nicht mehr beurteilbar (Fundort entspricht nicht Rissort)

Wenn ausserhalb, Entfernung zum Schutzbereich: ..... m

Begründung warum ausserhalb:

- Das Nutztier war nicht eingezäunt gewesen.  
 Die Weideführung der Nutztiere erfolgte zu grossräumig (bei Herdenschutzhunden)  
 Das Nutztier wurde beim Weidewechsel zurückgelassen (bei Herdenschutzhunden)  
 Das Nutztier wurde beim Angriff aus der Schutzmassnahme versprengt und dann gerissen.  
 andere Gründe: .....

**Visum der kantonalen Fachperson:**

Datum, Name: .....

2

### Entscheid des kantonalen Landwirtschaftsamtes

Dieses Nutztier wurde in einer Situation angegriffen, die im Rahmen der kantonalen Herdenschutzberatung als «nicht schützbar» bezeichnet wurde:

Ja  Nein

**Wenn Nein**, dieses Nutztier war zum Angriffszeitpunkt (Rissort) mittels einer fachgerechten Herdenschutzmassnahme geschützt gewesen:

Ja  Nein

**wenn Ja**, Angabe zur fachgerechten Schutzmassnahme entsprechend dem Hauptprotokoll:

E-Zaun  Herdenschutzhund  Nachtpferch  Stall  Laufhof

andere: .....

### Visum des kantonalen Landwirtschaftsamtes:

Datum, Name: .....

# 3

## Entscheid der kantonalen Jagdverwaltung

### Schadenverursacher

Der Tod oder die Verletzung dieses Nutztiers erfolgte im Zusammenhang mit:

Wolf    Bär    Luchs    Goldschakal    Andere (Fuchs, Hund, etc.): .....

und erfolgte dabei als:

direkte Einwirkung/Riss

Absturz

andere: .....

### Entschädigung des Nutztiers

Dieser Nutztierschaden wird dem Tierbesitzer entschädigt:    Ja    Nein

Folgende wertbestimmende Ausweise des Nutztiers sind vorliegend:

Abstammungsausweis    Leistungsausweis,    andere: .....

- Wertersatz: ..... CHF   Verkehrswert: ..... CHF, Entschädigung zu .....%
- Heilungskosten: ..... CHF   (→ Vergütung von Tierarztkosten nach Beleg)

### Anrechnung auf Abschusskontingent

Das Nutztier wurde als Folge eines Grossraubtierangriffs getötet und war zum Angriffszeitpunkt «fachgerecht geschützt»:

Ja    Nein

oder behördlich attestiert «nicht schützbar»:

Ja    Nein

Der Riss kann dem Abschusskontingent des betroffenen Grossraubtieres angerechnet werden:

Ja    Nein

**Visum der kantonalen Jagdverwaltung:**

Datum, Name: .....